



1 **Antrag 1: Gerechtigkeitslücken bei Mütterrente schließen**

2 Antragsteller: Landesvorstand

3

4 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

5

6 Der Katholische Deutsche Frauenbund Landesverband Bayern setzt sich dafür ein,
7 dass mit der **Mütterrente III** die Gerechtigkeitslücke vollständig geschlossen wird.

8 Unabhängig davon, ob ein Kind vor oder ab 1992 geboren ist, sollen **alle Mütter,**

9 **bzw. Väter drei Jahre Erziehungszeiten pro Kind in der Rente angerechnet**

10 bekommen.

11

12

13 Begründung:

14 Die Rentenhöhe stellt ein Spiegelbild der Lebensleistung dar, aber: Leistung ist nicht
15 nur Erwerbsarbeit, sondern auch Familiensorgearbeit.

16 Die Mütterrenten I und II waren für die Anerkennung der Erziehungsleistung von
17 Müttern und Vätern mit vor 1992 geborenen Kindern wichtige Zwischenschritte, für
18 die der KDFB sich nachdrücklich und erfolgreich eingesetzt hat. Nun muss mit der
19 Mütterrente III die Gerechtigkeitslücke vollständig geschlossen werden. Unabhängig
20 davon, wann ein Kind geboren ist, sollen alle Mütter bzw. Väter drei Jahre
21 Erziehungszeiten pro Kind in der Rente angerechnet bekommen.